

Kinderwohngruppe Herne

1. Kurzkonzept:

In der Kinderwohngruppe werden Kinder ab Grundschulalter aufgenommen und bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform oder Rückführung in die Herkunftsfamilie betreut, erzogen und versorgt.

Die Erziehungskonzeption folgt einem gruppenpädagogischen Ansatz. Hier ist das strukturgebende Merkmal die Gruppe, der Lernort für soziales Handeln.

Bei pädagogischen Interventionen reflektieren die Pädagogen, dass die Gruppe "miterzieht", ob es sich um den Aufbau von Beziehungsmöglichkeiten, die persönliche Stabilisierung oder um die Entwicklung individueller Förderangebote handelt.

Wenn es die Situation und das Erziehungsziel erfordern, wählen unsere pädagogischen Mitarbeiter im Einzelfall auch verhaltensmotivierende Methoden, die den jungen Menschen klare Grenzen setzen. Ein weiteres Element ist hierbei die Orientierung an den jeweiligen Ressourcen der Kinder. Hier ist unsere Grundannahme, dass die Kinder, die bei uns leben, Kräfte, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die es zu wecken gilt und für den Entwicklungsprozess zu nutzen sind.

In dem gruppenbezogenen Rahmen werden einzelfallspezifische Zielsetzungen der Hilfeplanung/Erziehungsplanung zusammen mit dem Kind entwickelt und umgesetzt. Dabei praktizieren wir ein Mentorenprinzip innerhalb der Betreuung, das sich mit einer funktionalen Aufgabendifferenzierung der Pädagogen kombiniert.

Im Zentrum der pädagogischen Bemühungen steht alters- und störungsbedingt die Entwicklungsförderung der Kinder, die in dieser Wohngemeinschaft leben. Die leiblichen Eltern bzw. die Herkunftsfamilien bleiben bei unserer Arbeit ein wichtiger Bezugspunkt.

2. Lage

Die Kinderwohngruppe lebt in einem früheren Pfarrhaus, einem zweigeschossigen Wohnhaus, das im Herner Süden liegt. Hier bieten wir 9 Kindern ausreichend Wohnund Lebensraum, sowie einen großen Garten.

Den Kindern stehen dort Einzel- und ein Zweibettzimmer, Gemeinschaftsräume und Spielbereiche zur Verfügung. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten können in der unmittelbaren Umgebung wahrgenommen werden (Bolzplatz, Spielplatz, Musikschule etc.).

3. Aufnahme

Vor der Aufnahme in die Wohngruppe finden Informations- und Aufnahmegespräche mit allen am Prozess beteiligten Personen (Kind, Eltern/ Sorgeberechtigte, Heimleitung, pädagogische Mitarbeiter, Jugendamt) statt. Das Jugendamt stellt der Einrichtung alle schriftlich dokumentierten Informationen über das Kind zur Verfügung.

4. Zielgruppe

Die Wohngemeinschaft richtet sich an Kinder im Grundschulalter, die aufgrund komplexer Probleme einer gezielten Betreuung bedürfen, wie auch intensive

Zuwendung in einem entwicklungsfördernden Lebensumfeld außerhalb der Familie benötigen.

Oftmals sind sie:

aggressiv, unkonzentriert, distanzlos etc., in vielen Bereichen entwicklungsverzögert und -beeinträchtigt, physisch, psychisch und emotional verwahrlost oder davon bedroht, ängstlich und schutzbedürftig (Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrung), ambivalent, gefühlsbelastet und desorientiert (familiäre Konflikte und Aggression), narzisstisch, traumatisiert und abgewandt (Scheidung, Trennung, Beziehungsverlust).

In der Regel benötigen sie:

ein pädagogisches Milieu, in dem Geborgenheit und Vertrauen erlebt wird, überschaubare und klare Rahmenbedingungen, intensive und dauerhafte emotionale Zuwendung, medizinisch-therapeutische Fürsorge und Pflege, Förderung und Unterstützung im Lern-/Leistungsbereich.

5. Förderziele

Mit pädagogischer und teilweise auch therapeutischer Unterstützung werden Verhaltensauffälligkeiten bearbeitet und Entwicklungsvorgänge gefördert, die den altersentsprechenden Grad an Selbstständigkeit. Kindern einen einen mit Alltagsanforderungen, sozialverträglichen Umgang sowie eine adäquate gesellschaftliche Integration ermöglichen.

Es werden entweder:

- die Rückführung in die Herkunftsfamilie,
- die Vermittlung in eine Pflegefamilie,
- die Überleitung in eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft oder
- die langfristige Beheimatung in der Kinderwohngruppe angestrebt.

6. Methoden

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen ein pädagogisches Lebensumfeld, in dem sie sich geborgen, angenommen, akzeptiert und wertgeschätzt fühlen (therapeutisches Milieu).
Situationsanalyse sozialpädagogische Gruppenarbeit

Einzelarbeit klientenzentrierte Gesprächsführung Rollen- und Interaktionsspiele heilpädagogische Angebote Erlebnispädagogik Eltern-/Familienarbeit, ggf. systemische Familientherapie/-beratung Krisenintervention

7. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen, sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen. Alle im Lebensumfeld der Wohngemeinschaft befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden

8. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet.

Diagnostik, therapeutische Begleitung und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims sichergestellt.

Fall- und Teamsupervision werden durch externe Fachkräfte (z. B. Psychiater und ausgebildete Supervisoren) durchgeführt.

Außerdem können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Fahrdienst, Qualitätsbeauftragter, etc.

9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website **www.ev-khh.de** finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

10. Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

11. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter/innen:

1 Pädagogische Vollkraft auf 1,80 zu Betreuende

12. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechtekatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Juli 2012

Konzept 026